

Beschluss StU 004/03 vom 26. August 2003

Billigung des Entwurfes der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Bübleben (BUE 515)

- 01 Der Entwurf der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Bübleben der Ortschaft Bübleben (mit Urbich) wird gebilligt.
- 02 Der Entwurf der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Bübleben der Ortschaft Bübleben (mit Urbich) wird der Öffentlichkeit vorgestellt.
- 03 Die Bürgerbeteiligung wird in Form einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung durchgeführt.
- 04 Zeitpunkt und Ort der Durchführung der öffentlichen Ortschaftsratssitzung werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss SuS 006/03 vom 25. September 2003

Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Jahr 2003 im Bereich des Schulverwaltungsamtes

- 01 Zur Förderung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten die 83 Schulleiternvertretungen der Stadt Erfurt im Jahr 2003 jeweils eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR.
- 02 Die Kreiselternvertretung erhält für das Jahr 2003 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 319,16 EUR.

Öffentliche Bekanntmachung zur Lohnsteuerkartenausgabe für das Jahr 2004

Gemäß Richtlinie der Oberfinanzdirektion Erfurt erfolgt zur Zeit die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004. Für die Zustellung ist die Meldebehörde der Gemeinde zuständig, in der Sie zum 20.09.2003 mit Hauptwohnung gemeldet waren. Die Lohnsteuerkarten werden einzeln pro Person (nicht pro Haushalt) zugestellt. Freibeträge für Kinder unter 18 Jahren werden weiterhin auf der Lohnsteuerkarte vermerkt. Eine Kontrolle aller Angaben auf Richtigkeit Ihrerseits ist notwendig (beachten Sie in diesem Zusammenhang den der Lohnsteuerkarte beiliegenden Ratgeber). Arbeitnehmer, die bis zum heutigen Tag keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, wenden sich bitte zwecks Ausstellung an ihr zuständiges Bürgerservicebüro. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004 senden Sie bitte umgehend mit einem entsprechenden Vermerk an die Bürgerservicebüros zurück.

Wo sind Änderungen auf der Lohnsteuerkarte möglich und was benötigen Sie dazu?

Bürgerservicebüro Ratskellerpassage Fischmarkt 5, telef. Rückfragen: 655 5402
Bürgerservicebüro Löberstr. 35, telef. Rückfragen: 655 3843, 655 3846, 655 3848
Bürgerservicebüro Berliner Str. 26, telef. Rückfragen: 655 4110, 655 4111

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30-18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08.30-13.00 Uhr

- Freibeträge für Kinder unter 18 Jahre
 - urkundlicher Nachweis (Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Scheidungsurteil)
 - für Kinder, die nicht in Erfurt gemeldet sind, benötigen Sie eine steuerliche Lebensbescheinigung von der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde
- Lohnsteuerklassenwechsel
 - Vorsprache beider Ehepartner bzw. Einverständniserklärung über die zukünftige Steuerklasse des nicht vorsprechenden Ehepartners
- Änderung der Religionszugehörigkeit
 - Kirchnaustretserklärung vom Amtsgericht
- Nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten
- Rückgabe nicht benötigter Lohnsteuerkarten

Eintragungen und Änderungen von Freibeträgen (z.B. für Behinderte, Kinder über 18 Jahre) erfolgen nur durch Ihr zuständiges Finanzamt Erfurt, Mittelhäuser Str. 64f, 99091 Erfurt, Tel. 3 78 00, bzw. die Außenstelle Fischmarkt, Ratskellerpassage zu den Öffnungszeiten wie o.a.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet KER 546 „An der Kirche“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 163/2003

Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet KER 546 „An der Kirche“

Genauere Fassung des Beschlusses:

- 01 Für das Gebiet KER 546 „An der Kirche“ in Erfurt-Kerspleben ist auf Antrag des Vorhabenträgers, Herrn Eckhard Dittmar, Friedegasse 27, 99428 Hopfgarten, gemäß § 12 Absatz 2 BauGB ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.
- 02 Entwicklungsziel ist eine Wohnbebauung mit Mindestgrundstücksgrößen von 600 m² sowie eine offene Bauweise mit einem Einfamilienhaus je Grundstück. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung ist durch den Vorhabenträger ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten, das durch individuelle Hausformen die Gegebenheiten des Umfeldes berücksichtigt.
- 03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vertragliche Grundlage mit dem Vorhabenträger für die Planung und Entwicklung des Wohngebietes vorzubereiten.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der beabsichtigten Planung ist aus der beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

